

Gumpel, Werner

Article — Digitized Version

Die wirtschaftliche Situation zwingt zu enger Zusammenarbeit im RGW

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Gumpel, Werner (1968) : Die wirtschaftliche Situation zwingt zu enger Zusammenarbeit im RGW, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 48, Iss. 5, pp. 266-273

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133841>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die wirtschaftliche Situation zwingt zu enger Zusammenarbeit im RGW

Dr. Werner Gumpel, München

Jede Form wirtschaftlicher Integration hat neben funktionellen auch institutionelle Aspekte. Grundsätzlich sind zwei Formen zur Lösung der institutionellen Probleme möglich: einmal die Schaffung supranationaler Behörden, an die Souveränitätsrechte von den in den Integrationsprozeß einbezogenen Ländern delegiert werden; zum ändern die Schaffung internationaler Institutionen und Organisationen, an denen alle oder einzelne Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft beteiligt sind.

Im Rahmen eines Integrationsprozesses von Zentralverwaltungswirtschaften sind übernationale Organisationen und Einrichtungen besonders notwendig, da ohne sie eine zentrale Lenkung und Koordination des wirtschaftlichen Geschehens nicht gewährleistet werden kann. Die bisher im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) entwickelten Formen der Leitungsintegration sind jedoch bescheiden. Sie werden sowohl von Ökonomen als auch von Politikern als ungenügend angesehen.

KEINE VERBINDLICHEN ENTSCHEIDUNGEN DES RGW

Die Form supranationaler Behörden wird vorläufig nicht praktiziert, und es besteht gegenwärtig auch keine Aussicht auf ihre Einführung. An die bestehenden Organe des RGW werden keine Souveränitätsrechte abgetreten; sie haben dementsprechend keine Befugnis, für die Mitgliedstaaten verbindliche Entscheidungen zu fällen und rechtsverbindliche Anweisungen auszusprechen. Ihre Kompetenz besteht lediglich darin, Beschlüsse zu fassen, die organisatorische und Verfahrensfragen betreffen, sowie Empfehlungen über Fragen der wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit auszusprechen. Die Satzung des RGW sieht zwar vor, daß die Mitgliedsländer „die Erfüllung der von ihnen angenommenen Empfehlungen des Rates gewährleisten“, für den Fall, daß einzelne Länder dem nicht Folge

leisten, sind jedoch keine Strafen oder Zwangsmaßnahmen vorgesehen.

Da für die Verwirklichung der Empfehlungen der RGW-Organe keine Fristen gesetzt werden, ist die Entscheidung über Realisierung oder Nichtrealisierung faktisch in das Ermessen eines jeden Mitgliedslandes gestellt.

LANGER INSTANZENWEG

Die Organe des RGW können also keine verbindlichen Anweisungen geben. Jede ihrer Empfehlungen erfordert gesonderte bi- oder multilaterale Abmachungen zwischen den betroffenen Ländern. Auf Grund der unterschiedlich gelagerten nationalen Interessen werden die RGW-Empfehlungen jedoch bei den notwendigen Verhandlungen häufig verwässert. Auch ist bei voller Übereinkunft der Beteiligten der Zeitraum zwischen dem Erlaß der Empfehlung und ihrer Verwirklichung sehr groß, weil der zu durchlaufende Instanzenweg zu langwierig ist.

Den Empfehlungen durch den Rat oder eine der Kommissionen haben zu folgen:

- die Billigung durch das Exekutiv-Komitee des RGW;
- bilaterale Verhandlungen zwischen den an der Empfehlung interessierten oder betroffenen Ländern;
- bilaterale Abkommen;
- Aufnahme und Einordnung in die nationalen Wirtschaftspläne;
- Weiterleitung an die Wirtschaftseinheiten.

Ähnlich schwerfällig ist der Weg von unten nach oben. Bis die Vorschläge und Wünsche eines Mitgliedslandes bis zur obersten Instanz gelangen, vergehen im allgemeinen ein bis anderthalb Jahre.

Um eine bessere Verwirklichung der Empfehlungen des RGW zu gewährleisten, wurde Ende 1967 beschlossen, daß die von jedem Land übernommenen Spezialisierungs- und Kooperationsverpflichtungen zukünftig in Form von bi- und multilateralen Abkommen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten (einschließlich Lieferbedingungen, Garantien, Sanktionen usw.) festgelegt werden.¹⁾

Die Schaffung internationaler Institutionen und Organisationen blieb bisher in bescheidenen Grenzen. Im Vergleich mit Westeuropa ist ihre Zahl gering. Dem noch hohen Grad an Zentralisierung der Wirtschaftslenkung im Innern der RGW-Länder steht also eine starke Dezentralisierung im Rahmen des RGW gegenüber. Für die einzelnen Wirtschaftssektoren wurden eine Reihe von Institutionen und Organisationen gegründet.

In der Industrie:

„Intermetall“. Diese Organisation wurde im Juli 1964 gegründet. Sie soll die Spezialisierung der Teilnehmerländer in verschiedenen Bereichen der Erzeugung von Walzmaterial organisieren, die Investitionen im Bereich der Stahlindustrie koordinieren und die Produktionspläne der einzelnen Mitgliedsländer aufeinander abstimmen. Ihre Aufgabe ist es weiterhin, für die Auslastung zeitweilig freier Kapazitäten und für die Einführung von Standards in der Metallindustrie zu sorgen. Mitgliedsländer sind nicht alle RGW-Partner, sondern nur die Tschechoslowakei, Polen, Ungarn (Gründungsländer), Bulgarien, Mitteldeutschland und die UdSSR.

„Organisation für die Zusammenarbeit in der Kugellagerindustrie“ (OZK). Die 1964 gegründete OZK dient der besseren Auslastung der Produktionskapazitäten auf diesem Engpaß-Sektor und der schnelleren Einführung des technischen Fortschritts. Mitgliedsländer sind die UdSSR, die Tschechoslowakei, Mitteldeutschland, Bulgarien, Polen und Ungarn.

Internationale Aktiengesellschaften. Bisher bestehen drei solcher Gesellschaften, deren Aktionäre die beteiligten Staaten sind. Es sind die polnisch-ungarische „Haldex“ (zur Verwertung von Abraumhalden des Kohlenbergbaus) und die ungarisch-bulgarischen Gesellschaften „Agromasch“ (für den Bau und den Export von landwirtschaftlichen Maschinen) und „Intransmasch“ (für die Durchführung wissenschaftlicher Forschungen und Entwicklungen im Bereich des innerbetrieblichen Transportwesens).

Im Verkehrswesen:

Rohrleitungssystem „Freundschaft“. Durch dieses System wird Erdöl aus dem Wolga-Ural-Gebiet in alle osteuropäischen RGW-Länder mit Ausnahme von Albanien, Bulgarien und Rumänien transportiert.

Elektro-Verbundsystem „Frieden“. Dieses Verbundsystem vereinigt die Elektrizitätsnetze der west-

lichen UdSSR, Bulgariens, Ungarns, Rumäniens, der Tschechoslowakei, Mitteldeutschlands und Polens.

Gemeinsame Befrachtungsbüros für die Eisenbahnen und den Seeverkehr zur Koordinierung der Land- und Seetransporte und zur Vermeidung von Leerfahrten bzw. nicht voller Auslastung von Bahnwagons und Schiffen.

Gemeinsamer Güterwagenpool „OP“. Im Bankwesen:

Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit (MBES). Die Bank dient der multilateralen Verrechnung in transferablen Rubeln und der Unterstützung von Entwicklungsvorhaben durch Kredite.

DER ZWANG ZUR INTEGRATION

Trotz der nur geringen institutionellen Integration bestehen für eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit der RGW-Staaten zwingende Notwendigkeiten. Dementsprechend betrachten die Mitgliedsländer den RGW und dessen Fortbestehen als unbedingt erforderlich, auch wenn sich einzelne von ihnen bemühen, die eingegangenen Bindungen zu lockern. Die geographische Lage — abseits der großen internationalen Verkehrswege — und ungenügende Rohstoffvorkommen zwingen diese Staaten zu einer stärkeren Verbindung mit der Sowjetunion. Die ökonomische Rückständigkeit der Mehrzahl der RGW-Länder macht sie von einem Markt abhängig, der vor der Konkurrenz des Weltmarktes geschützt ist und ihnen die Möglichkeit gibt, ihre im Westen nicht absetzbaren Produkte zu veräußern. Daß die ökonomische Rückständigkeit durch den mangelnden Kontakt mit dem technischen Fortschritt des Westens und den fehlenden Zwang zu dessen Einführung verlängert wird, ist eines der großen Probleme, vor denen die sozialistischen Volkswirtschaften stehen.

DAS ROHSTOFFPROBLEM

Als einziges der RGW-Länder verfügt die Sowjetunion über ausreichende Lagerstätten an primären Energieträgern. Das betrifft die Vorkommen an Steinkohle ebenso wie die Vorkommen an Erdöl. Neben der UdSSR verfügt nur Polen über umfangreiche Steinkohlevorkommen (Förderung 1966: 122 Mill. t). Über Erdöl (Förderung der UdSSR im Jahre 1966: 265 Mill. t) verfügt neben der Sowjetunion in nennenswertem Ausmaß nur noch Rumänien (Förderung 1966: 12,8 Mill. t). Die Produktion an primären Energieträgern konnte in den vergangenen Jahren nicht nur in der UdSSR, sondern auch in den anderen osteuropäischen Ländern erheblich gesteigert werden. Das betrifft auch die Förderung von Braunkohle, deren Hauptproduzent zur Zeit noch Mitteldeutschland ist. Die Industrialisierung in den RGW-Staaten machte jedoch schnellere Fortschritte als die Energieproduktion. Dadurch wurde die in all diesen Ländern

¹⁾ Vgl. Ekonomiceskaja gaseta, Nr. 1, Moskau 1968, S. 42.

bestehende Mangelsituation noch verstärkt, wobei das Energiebilanzdefizit besonders bei Ungarn in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Um den eigenen Energiebedarf decken zu können, mußte Polen sogar zeitweise seine Steinkohlenexporte einschränken.

Die industriellen Wachstumsraten der osteuropäischen Länder sind zwar heute nicht mehr so hoch wie in den fünfziger Jahren, dennoch werden auch die kommenden Jahre erhebliche Zuwachsraten bringen. Damit wird der Energiebedarf weiter zunehmen, zumal diese Volkswirtschaften heute einen Reifestand erreicht haben, der den Übergang vom extensiven zum intensiven Wirtschaften bedingt. Intensives Wirtschaften jedoch bedeutet eine größere Kapitalintensität, also eine verstärkte Mechanisierung der Produktion und damit einen höheren Energieverbrauch. Schon jetzt wird die Erzeugung von Elektroenergie in einigen RGW-Ländern durch Mangel an Primärenergieträgern gehemmt.²⁾ Da zu wenig neue Kapazitäten errichtet werden, sind die alten überlastet und schnell reparaturbedürftig. Das bedingt einen höheren spezifischen Energieverbrauch. Er wird noch verstärkt durch die Überalterung der Kapazitäten. In der Tschechoslowakei sind 45 % der energetischen Ausrüstung (Kessel und Öfen) und 40 % der Generatoren 30 und mehr Jahre alt. Nur aus diesen Ursachen erklärt sich der außerordentlich hohe Energieverbrauch pro Kopf der Bevölkerung.

Wegen des herrschenden Kapitalmangels ist kaum damit zu rechnen, daß hier eine Änderung eintritt. Sollte dies jedoch der Fall sein, so könnte der Verbrauch an Primärenergieträgern fühlbar gesenkt werden. Trotzdem werden in keinem der osteuropäischen Länder die nationalen Energiressourcen ausreichen, um den Energiebedarf zu decken. Die ungedeckte Bedarfslücke wird in den kommenden Jahren stark zunehmen.

Diese pessimistische Prognose wird noch dadurch bestärkt, daß auch in diesen Ländern der Prozeß der Substitution von Kohle durch Erdöl eingesetzt hat und, obwohl bewußt zurückgedrängt, in den kommenden Jahren fortschreiten wird. Hinzu kommt die zunehmende Verwendung von Primärenergieträgern als Rohstoff für die chemische Industrie, die besonders den Bedarf an Erdöl stark ansteigen läßt. Über Erdöl verfügt jedoch neben der Sowjetunion nur Rumänien in ausreichenden Mengen, das aber, obwohl es nur Erdölderivate exportiert, selbst schon Importe aus dem Nahostraum tätigt.

KEINE ROHSTOFFIMPORTE AUS DEM WESTEN

Für die osteuropäischen Länder besteht daher der Zwang (und er wird in den kommenden Jahren in

²⁾ Vgl. Mirovaja socialističeskaja sistema chozjaistva, Bd. 3, Moskau 1967, S. 140.

immer stärkerem Maße bestehen), ihren Energiebedarf durch Importe zu decken. Einfuhren aus nichtsozialistischen Ländern kommen dabei aus den folgenden Gründen nicht in Frage:

□ Erdöl- und Kohleimporte aus nichtsozialistischen Ländern müssen in konvertibler Währung bezahlt werden. Wegen des nach wie vor herrschenden Devisenmangels werden die osteuropäischen Länder daher jeden Rohstoffimport, für den in harter Währung zu zahlen ist, umgehen. Wo bisher bereits Erdöl- oder Erdgasimporte aus nichtsozialistischen Ländern getätigt werden, wird dafür entweder durch Errichtung von Entwicklungsprojekten (UdSSR in Persien) oder durch die Gegenlieferung von eigenen Industriegütern (Rumänien und Persien) bezahlt.

Die östlichen Ökonomen lassen sich dabei von folgenden Überlegungen leiten: Die knappen Westdevisen können weitaus effizienter für den Ankauf von Maschinen und Ausrüstungen verwendet werden, die im RGW-Bereich nicht oder nicht in vergleichbarer Qualität hergestellt werden. Rohstoffe dagegen sind gegen Zahlung in „weicher“ Währung bzw. gegen Lieferung von auf dem Weltmarkt nicht absetzbaren Waren aus der Sowjetunion und anderen Partnerstaaten zu beziehen. In der Tat stammen von den Importen an Erdöl und Erdölprodukten bei Bulgarien 95 %, bei Ungarn 92,5 %, bei Mitteldeutschland 94,5 %, bei Polen 85,4 % und bei der Tschechoslowakei 93 % aus der UdSSR.

□ Mit der Fertigstellung des Rohrleitungssystems „Freundschaft“ hat sich der Erdöltransport außerordentlich verbilligt, und zwar um ca. 66 %. Die Rohrleitungen sind ein zuverlässiges und billiges Massentransportmittel, mit deren Hilfe das Rohöl bis an die Verarbeitungsstätten befördert werden kann. Sie sind von klimatischen Einflüssen unabhängig. Auf Grund des in allen osteuropäischen Ländern herrschenden politischen Systems (von dessen Fortbestehen zu diesem Zeitpunkt ausgegangen werden kann) sind sie politisch mit der Sowjetunion als Lieferland verbunden und damit von Krisensituationen (wie Suez-Krise oder Israel-Krieg), die auf die Erdöllieferungen einwirken, unabhängig.

SOWJETISCHE ERDÖLLIEFERUNGEN

Diese Unabhängigkeit, die dem energiepolitischen Postulat der Sicherheit des Bezugs entspricht, ist ein wesentlicher Faktor. Es muß weiter in Betracht gezogen werden, daß keines der osteuropäischen Länder an einem der großen Weltmeere gelegen ist, daß sie sich vielmehr sämtlich abseits der großen Schifffahrtsrouten befinden, also verkehrsmäßig ungünstig liegen. Ostsee und Schwarzes Meer sind für die großen Supertanker, die zu einer erheblichen Verbilligung der Erdöltransporte geführt haben, nicht zugänglich. Die osteuropäischen Länder könnten also nicht im gleichen Maße wie die anderen Länder der

Welt an der Vergrößerung der Transportgefäße profitieren und hätten weiterhin hohe Frachtraten zu zahlen, wenn sie ihr Erdöl über den Seeweg bezögen. Im Jahr 1966 wurden ca. 16 Mill. t, 1967 ca. 17-18 Mill. t Rohöl durch die Rohrleitung „Freundschaft“ bezogen.

Das den osteuropäischen Ländern von der UdSSR gelieferte Erdöl ist wesentlich teurer als das auf dem Weltmarkt angebotene Erdöl und auch teurer als die sowjetischen Lieferungen an westeuropäische Länder wie die Bundesrepublik Deutschland, Italien und Frankreich. Dennoch erscheint selbst bei Außerachtlassung der oben angeführten Gründe der Bezug günstig, weil die Gründung eigener Erdölgesellschaften entfällt. Fast alle westeuropäischen Industrienationen verfügen über nationale Erdölgesellschaften, die große Kapitalsummen in die Erdölsuche und die Erdölförderung in anderen Teilen der Welt investieren müssen, um ihr Land (und andere Verbraucher) versorgen zu können. So kostet beispielsweise eine einzige Aufschlußbohrung in der Nordsee 12 Mill. DM. Im Durchschnitt wird jedoch nur jede 11. Bohrung fruchtig!

Bei der herrschenden Kapitalknappheit ziehen es daher die osteuropäischen Länder vor, an Stelle hoher Investitionen oder großer Entwicklungskredite ihren Entwicklungsbeitrag an die Sowjetunion über den Preis zu zahlen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die UdSSR auf Grund des wachsenden eigenen Energiebedarfs dazu gezwungen ist, den Bedarf der anderen sozialistischen Länder über die Erschließung neuer Lagerstätten zu decken.

Es sind also schwerwiegende ökonomische Vorteile, die sich für die osteuropäischen Staaten durch eine Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, insbesondere im Bereich des Erdöls ergeben. So werden denn auch 92 % des Erdöl-Importbedarfs der europäischen sozialistischen Länder durch die Sowjetunion, 5,4 % durch andere RGW-Mitgliedstaaten gedeckt (Zahlen für 1965).

HOHE TRANSPORTKOSTEN BEI DER SOWJETISCHEN KOHLE

Ähnlich ist die Situation bei der Kohle, deren Bedarf zu 98 % innerhalb des RGW gedeckt wird. Die hier vorhandene ökonomische Lage entspricht weitgehend der des Erdöls. Auch hier erscheint es günstiger, den Bedarf im eigenen Bereich zu decken. Gegen ein solches Vorgehen gibt es allerdings ein Gegenargument: das Transportproblem. Die Vorräte Polens an Steinkohle reichen nicht aus, den eigenen Bedarf und den der osteuropäischen Partnerstaaten zu decken. Die anderen Länder fördern nur geringe Mengen an Steinkohle. Die sowjetischen Kohlevorräte befinden sich jedoch zu 80 % in den Gebieten jenseits des Urals, in den Bezirken von Kusnez und Karaganda, in Ostsibirien und dem Fernen Osten. Die Kohlenbilanz des europäischen Landesteils da-

gegen ist defizitär, so daß die Industrien im Westen des Landes auf große Entfernungen aus dem Osten versorgt werden müssen. Die Kohlen des Donez-Beckens, im westlichen Landesteil gelegen, sind, ähnlich wie die anderen in der europäischen Sowjetunion geförderten Kohlen, nur unter außerordentlich hohen Selbstkosten zu fördern. Die bei Lemberg geförderte Kohle hat einen hohen Schwefelgehalt und ist deswegen nur bedingt verwendbar.

Die Versorgung der osteuropäischen Staaten muß also zumindest zu einem großen Teil aus dem Osten der UdSSR erfolgen. Dabei ist der Bedarf dieser Länder groß, da der Substitutionsprozeß Kohle — Erdöl noch nicht weit fortgeschritten ist. Noch wird der Hauptenergiebedarf durch Kohle gedeckt.

Die aus der Sowjetunion bezogenen Kohlemengen sind daher mit hohen Transportkosten belastet. Die UdSSR lieferte im Jahre 1965 17,8 Mill. t Steinkohle in die Länder des RGW. Durch die außerordentlich hohen Transportkosten entstanden für die osteuropäischen Länder große Mehrbelastungen, zumal die Kohle auf dem Landweg, also mit der Bahn, befördert werden mußte. Hinzu kommt das Umladen an den Grenzstationen, da Spurwechselradsätze noch nicht in genügend großer Zahl zur Verfügung stehen. Selbst bei Zurechnung von Range-Zuschlägen bei Fahrten in die Ostsee oder das Schwarze Meer, wäre ein Import aus den USA oder aus der BRD kostengünstiger gewesen. Hier wiegt wahrscheinlich das Devisenargument so schwer, daß sich die betroffenen Länder doch zum Import sowjetischer Kohle entschlossen.

KAPITALHILFE FÜR POLNISCHE KOHLE

Einen erheblichen Teil ihres Steinkohlenbedarfs decken sie durch Importe aus Polen (1966: 12,3 Mill. t). Bei den polnischen Lieferungen entfallen die hohen Transportkosten bei Vorhandensein aller anderen in bezug auf die UdSSR genannten Vorteile.

Auch für Polen bedeutet allerdings die Versorgung der RGW-Partner einen erhöhten Kapitalaufwand. Bei der Nutzung von Primärenergievorkommen werden in der Regel zuerst die leicht zugänglichen erschlossen. Die schwer zugänglichen werden erst mit zeitlichem Abstand herangezogen, wenn die anderen erschöpft sind oder in ihrer Ergiebigkeit nicht mehr ausreichen. Das bedingt mit der Zeit steigende Kapitalaufwendungen.

Da der Kohle-Abbau in Polen das Stadium der steigenden Aufwendungen erreicht hat, werden die Abnehmer im RGW-Bereich ihren Kapitalbeitrag für die weitere Erschließung leisten müssen. Das kann, wie bei der Sowjetunion, über den Preis erfolgen, es kann aber auch durch Kredite geschehen. Solche Vereinbarungen sind, soweit bekannt, bisher zwischen der Tschechoslowakei und Polen und der UdSSR sowie zwischen Mitteldeutschland und Polen und der

UdSSR abgeschlossen worden. Die Tschechoslowakei leistet eine bedeutendere Kapitalhilfe für die Entwicklung der sowjetischen Erdölindustrie, die in Gestalt von sowjetischen Rohöllieferungen bis zum Jahr 1984 zurückgezahlt wird.

Fast alle osteuropäischen Länder verfügen über beschränkte Vorkommen an den wichtigsten Grundstoffen, wobei verschiedene Länder, wie beispielsweise Bulgarien und Rumänien, relativ gut gestellt sind. Alle sind jedoch von Importen abhängig.

Auch hier erscheint die UdSSR als ein günstiger Partner: Von den im RGW-Bereich festgestellten Eisenerzvorkommen entfallen 80-85 % auf die Sowjetunion. Sie verfügt auch über die mengenmäßig größten Vorkommen an anderen wichtigen Rohstoffen wie Kupfer, Blei, Zink, Manganerz u. a. Auch in bezug auf diese Rohstoffe bietet sich für die osteuropäischen Staaten die Möglichkeit, sie im Austausch gegen Landesprodukte zu erwerben, die auf anderen Märkten der Welt nicht oder nur zu ungünstigen Preisen abgesetzt werden können.

Allerdings sind diese Rohstoffe über große Entfernungen zu befördern. So beträgt die Entfernung vom Förderort bis zur Staatsgrenze der UdSSR bei Eisenerz 1000-1200 km. Die für diese Entfernung aufzuwendenden Transportkosten machen ungefähr 50 % der Produktionsselbstkosten aus.³⁾

Dabei muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß bei Bezügen aus anderen Ländern (ausgenommen Schweden) sich der Schifftransport auf Grund der Abseits-Lage von Ostsee und Schwarzem Meer verteuern würde. Die Bergfahrt auf der Donau ist teuer, zumindest solange die Regulierung am Eisernen Tor nicht beendet ist. Wegen der hohen Bergfahrt-Tarife ist es für die Tschechoslowakei beispielsweise billiger, Erze aus China, Indien oder Albanien auf dem gebrochenen See-/Bahnweg über Stettin zu beziehen als über den Schwarzmeerweg. Die Kostensituation ist also so, daß der Bezug von der Sowjetunion bei Abwägung aller Vor- und Nachteile noch immer günstig erscheint.

MANGEL AN ELEKTROENERGIE

Der Sektor der Elektroenergie gehört zu den Engpässen der Volkswirtschaften Osteuropas. Einen besonderen Mangel verzeichnet Ungarn, dessen Bedarf durch die energieintensive Aluminiumindustrie besonders hoch ist. In allen RGW-Staaten wird der private Konsum an Elektroenergie durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt. Die Industrie hat Verbrauchsnormen einzuhalten.

In dieser Mangelsituation kommt dem Elektroversystem „Frieden“ besondere Bedeutung zu. Dies gilt um so mehr, als durch die fortschreitende Industrialisierung der osteuropäischen Länder und die

Steigerung der Kapitalintensität der Produktion der Energiebedarf in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Die Erschließung eigener Ressourcen ist begrenzt: Auch der Neubau von Wasserkraftwerken kann zu keiner wesentlichen Entlastung führen. Eine Ausnahme bildet Rumänien, das nach Fertigstellung des Wasserkraftwerkes am Eisernen Tor einen erheblichen Teil seines Bedarfs mit Energie aus Wasserkraftwerken befriedigen kann. Vorläufig kann in allen Ländern nur der Spitzenbedarf durch Hydroenergie gedeckt werden.

Das Verbundsystem „Frieden“ bietet den Vorteil, daß ein Ausgleich der Spitzenbelastungen zwischen den beteiligten Ländern durchgeführt werden kann. Begünstigt wird dies durch den Zeitunterschied zwischen der UdSSR und anderen osteuropäischen Ländern und den unterschiedlichen Zeiten des Spitzenbedarfs. Durch Lieferung und Gegenlieferung werden die Rechnungen zwar nicht ausgeglichen, jedoch vermindert. Die Zahlung der Überschüsse erfolgt in „weicher“ Währung oder in Gütern. 1966 wurden bereits 5,9 Mrd. kWh, in den ersten neun Monaten 1967 ca. 6,5 Mrd. kWh Elektroenergie über das gemeinsame Leitungssystem ausgetauscht.

Da die Kapazitäten in der Elektrizitätswirtschaft nach der Spitzenbelastung ausgerichtet sein müssen, können durch das Verbundsystem Investitionen unterlassen werden, die ohne den Ausgleich erforderlich würden. Es ist damit ein Grund mehr für eine weitere Zusammenarbeit im RGW.

INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG UND AUSSENHANDEL

Die seit Übernahme des kommunistischen Systems in den Ländern Osteuropas betriebene Bevorzugung des Investitionsgütersektors bei Vernachlässigung des Konsumgüterbereichs hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu überdurchschnittlichen Wachstumsraten geführt, die ihren Ausdruck in einem zunehmenden industriellen Reifegrad dieser Staaten findet. Auch die ehemals rein agrarischen Staaten Südosteuropas und Polen sind heute bereits in der Lage, Investitionsgüter und industrielle Konsumgüter in Mengen zu produzieren, die den eigenen Bedarf decken und darüber hinaus Exporte zulassen.

Der zunehmende wirtschaftliche Reifegrad erfordert aber andererseits Importe von hochwertigen Investitionsgütern, die im östlichen Bereich nicht oder nur in schlechter Qualität zu haben sind. Soweit sie überhaupt dort hergestellt werden können, sind dazu im allgemeinen nur die Länder mit großer industrieller Erfahrung, also Mitteldeutschland und die Tschechoslowakei in der Lage. Sie sind aber neben ihrem starken eigenen Bedarf durch langfristige Verträge in einem solchen Maß an die Sowjetunion gebunden, daß sie den Bedarf der anderen Partner im RGW nicht decken können.

³⁾ Mirovaja socialističeskaja sistema chozjajstva, a. a. O., S. 248.

Trotz der schlechten Devisenlage bleibt den RGW-Ländern daher kein anderer Weg, als die benötigten Güter und Ausrüstungen in westlichen Industrieländern zu kaufen. Um Zahlungsmittel zu erhalten, liefern sie neben den traditionellen Landesprodukten Industriegüter nach dem Westen. Da ihr Entwicklungsstand noch nicht ausreicht, um Weltmarktstandard zu erreichen, bieten sie die qualitativ besten ihrer Erzeugnisse an, z. T. zu Preisen, die wegen der Qualitätsdifferenz zu westlichen Erzeugnissen (unter Zugrundelegung der bestehenden Umrechnungskurse) oftmals unter den Gestehungskosten liegen. Die Güter zweiter und dritter Wahl sind auf dem Weltmarkt nicht absetzbar.

Wegen der langjährigen Mangelsituation in allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens der osteuropäischen Länder und dem noch geringen Qualitätsbewußtsein, das nicht zuletzt seine Ursache in der bisherigen relativen Abgeschlossenheit vom Weltmarkt hat, bietet der RGW-Markt noch gute Möglichkeiten zum Absatz der Güter minderer Qualität. Da dieser Markt durch das in allen RGW-Ländern verfassungsmäßig verankerte Außenhandelsmonopol gegen ausländische Konkurrenz abgeschirmt ist, ist

er als Markt für Produkte zweiter und dritter Wahl von außerordentlichem Wert.

ZUSAMMENARBEIT IM RGW BEFRISTET?

Solange die osteuropäischen Staaten nicht in der Lage sind, Weltmarktqualität zu produzieren, solange werden sie auch an der Zusammenarbeit im RGW festhalten. Gelingt ihnen eines Tages der Sprung zur Weltmarktfähigkeit, ergibt sich im RGW eine völlig neue Situation, da sie dann nicht mehr auf die Sowjetunion und ihre sozialistischen Partner angewiesen sind. Sie können den Westhandel in dem Maße ausdehnen, in dem sie qualitativ einwandfreie Industriegüter liefern und westliche Länder Importe zulassen. Bekanntlich ist der Handel zwischen Industriestaaten am weitesten entwickelt.

In dem Maße also, in dem die industrielle Entwicklung der osteuropäischen Länder gefördert wird, werden potentielle Handelspartner von morgen gefördert. Damit wird diesen Ländern die Möglichkeit gegeben, ihre Bindungen an die Sowjetunion und den sozialistischen Bereich zu lockern und sich in den Weltmarkt einzugliedern.

Welthandelskonferenz — eine Bilanz der Enttäuschungen

Gerhard Maurer, Neu-Delhi

Enttäuscht wurde in Neu-Delhi, wer gehofft hatte, die Verhandlungen würden sicherstellen, daß die Kluft zwischen den reichen und armen Ländern nicht noch größer wird. Voraussetzung dafür wäre, daß die Entwicklungsländer in Zukunft eine höhere Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens erzielen als die Industrienationen. Selbst dann würde sich die Kluft aber kurzfristig weiter vertiefen. Denn aufgrund der Unterschiede in der absoluten Höhe der Pro-Kopf-Einkommen macht selbst ein prozentual geringer Zuwachs bei den Reichen mehr aus als ein prozentual höherer Zuwachs bei den Armen. Erst auf lange Sicht würden höhere Wachstumsraten der Entwicklungsländer die Lücke verringern und die Chance erhöhen, das Niveau der fortgeschrittenen Nationen zu erreichen.

Zwischen 1960 und 1965 wuchs das Pro-Kopf-Einkommen in den westlichen Industrienationen jährlich um durchschnittlich 3,6%, in den sozialistischen

Staaten Osteuropas um 5,5% und in den Entwicklungsländern um 2,0%. Gleichzeitig vergrößerte sich das Pro-Kopf-Einkommen in den Industrienationen jährlich absolut um etwa 60 Dollar, während der Zuwachs in der Dritten Welt nur 2 Dollar betrug. Die Ergebnisse der Zweiten Welthandelskonferenz geben den Wirtschaftsplanern in den Entwicklungsländern keine Veranlassung, hier mit grundlegenden Änderungen zu rechnen.

STIEGENDE ERWARTUNGEN

Enttäuscht wurde auch, wer gehofft hatte, daß das von den Industrienationen im UNO-Entwicklungs-Jahrzehnt gesteckte Ziel eines Wirtschaftswachstums in den Entwicklungsländern von durchschnittlich 5% diskutiert würde. Dieses Ziel wurde nur 1964 erreicht. Zwischen 1955 und 1959 betrug das durchschnittliche